

AMTSBLATT 20/09 VOM 9. DEZEMBER 2009

EINLADUNG ZUR SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG SCHWIELOWSEE

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 16.12.2009, 19:00 Uhr, in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3

Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)

Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3

Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

AUSLEGUNG VON PLANUNTERLAGEN ZUM ZWECKE DER PLANFESTSTELLUNG FÜR DIE A10

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die achtstreifige Erweiterung A 10 VKE 1141 AD Nuthetal bis AD Potsdam km 88,8 bis km 97,8

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹ und § 73 VwVfGBbg² beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Ferch und Göhlsdorf im Landkreis Potsdam-Mittelmark beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom 05. Januar 2010 bis 04. Februar 2010

während der Dienststunden

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel. 033209/7 69 50 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

- 1 Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 18. Februar 2010 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342/355 245, Fax: 03342/355 170 oder 03342/355 666) oder bei der Gemeinde Schwielowsee Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1134-AHB-627.09 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG³) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit §73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).
- 2 Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und

Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- 3 Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- 4 Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
- 5 Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6 Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 7 Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁴ entsprechend.
- 8 Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

¹ FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

² VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I/04 S. 78); geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.03.2008 (GVBl. I/08 S. 42).

³ BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)

⁴ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 22.12.2008 (BGBl. I 2986)

Schwielowsee, 17.11.2009

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

SCHULANMELDUNG ZUM SCHULJAHR 2010/11

Meusebach-Grundschule Geltow

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2010 das sechste Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden, am 1. August 2010 die Schulpflicht.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2010 das

6. Lebensjahr vollenden, werden nach Prüfung des Antrages der Eltern in die Schule

aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder eingeschult werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge der Eltern sollen gesicherte Nachweise zum

Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Auch wenn Ihr Kind eine andere Schule besuchen soll, muss die Anmeldung in der Pflichtschule vorgenommen werden, da Sie von uns den Termin für die Schuluntersuchung erhalten (das gilt auch für Schulen in freier Trägerschaft). Ihre Unterlagen werden in diesem Fall weitergeleitet.

Die Anmeldung ist mit dem Kind gemeinsam vorzunehmen und die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch ist vorzulegen.

In den nächsten Tagen erhalten Sie das Anmeldeformular. Dieses bringen Sie bitte ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten (bei unverheirateten Eltern beide Sorgeberechtigten) unterschrieben zur Anmeldung mit. Wir benötigen auch die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Sie ist am 16.12.2009 in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr im Sekretariat der Meusebach-Grundschule Geltow möglich.

Wir bitten Sie, diesen Termin unbedingt wahrzunehmen. Sollte es dennoch nicht möglich sein, melden Sie sich bitte im Sekretariat unserer Schule: Tel.: 03327-56166, Fax: 03327-56165, E-Mail: meusebachschule@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nebel

Schulleiterin

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh

Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

für Ihre Kinder beginnt die Schulpflicht, wenn sie bis zum 30. September 2010 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2010.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2010 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2010, jedoch vor dem 1. August 2011 das 6. Lebensjahr vollenden.

Melden Sie Ihr Kind bitte in der Woche vom 18. – 21.01.2010 in der Zeit von 9:00 – 16:00 Uhr im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45 an.

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die Vorlage der Geburtsurkunde und die Vorstellung Ihres Kindes in der Grundschule. Wir benötigen auch die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Zu einer 1. Elternversammlung laden die Kindertagesstätten Caputh und Ferch und die Grundschule

„Albert Einstein“ Caputh alle interessierten Eltern herzlich am Montag, 11.01.2010, 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule Caputh ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rudzinski

Rektorin

MITTEILUNG DES WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBANDES „WERDER-HAVELLAND“

In nachfolgend aufgeführten Orten ist die Ablesung der Wasserzähler im Jahr 2009 durch den Kunden vorzunehmen. Entsprechende Ablesekarten werden rechtzeitig zugesandt.

Ort	Ortsteil	Straßen
------------	-----------------	----------------

Gemeinde Schwielowsee	Ferch	alle
-----------------------	-------	------

Sollten Sie Fragen zur Verbrauchsabrechnung haben, wenden Sie sich bitte an:
Frau Liebenow: Tel. 03327 /737517

Des weiteren möchten wir Sie über die Zuständigkeit unserer Mitarbeiter informieren:

Buchhaltung	Frau Baumann	Tel. 03327 /7375 14
Mahnwesen	Frau Nicolai	Tel. 03327 /7375 32
Fäkalwasseretiketten	Herr Große	Tel. 03327 /7375 23
Anschlusswesen	Frau Ballerstädt	Tel. 03327 /7375 19
Technische Angelegenheiten	Rohrnetz	Tel. 03327 /7375 53